

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der vitalox Informationssysteme GmbH, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn

für Email-Kampagnen von Permission-Adressen.

Präambel

Die vitalox Informationssysteme GmbH, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn (nachfolgend „vitalox“) bietet alle Formen des modernen digitalen Marketings.

Sie vermarktet beispielsweise Werbeflächen auf ihren Internetseiten und in den von ihr betriebenen Email-Diensten, vermietet Permission-Email-Adressbestände und bietet Direktmarketing sowie digitales Dialogmarketing an.

Eine detaillierte und aktuelle Übersicht der angebotenen Leistungen erhalten Sie gerne und jederzeit direkt von vitalox. Nutzen Sie hierzu bitte die unter www.vitalox.de angebotenen Kontaktmöglichkeiten.

1. Geltungsbereich dieser AGB

1.1

Diese AGB gelten für alle Verträge, die vitalox mit im Sinne von § 14 BGB unternehmerisch handelnden Personen (Unternehmern) schließt und die zumindest auch eine Generierung von Datensätzen durch vitalox zum Gegenstand haben. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und Träger öffentlich rechtlicher Sondervermögen.

1.2

Auf Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.

1.3

Für Folgegeschäfte ist eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB nicht notwendig, diese AGB gelten auch für alle Folgegeschäfte, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung (z. B. zur Geltung neuer AGB der vitalox) getroffen wird.

1.4

AGB des Kunden gelten nicht. vitalox widerspricht hiermit der Geltung von AGB des Kunden ausdrücklich.

Dieser Widerspruch braucht nach Eingang von Kunden - AGB bzw. eines Hinweises eines Kunden auf die Geltung seiner AGB nicht wiederholt zu werden. Insbesondere bedeutet die Erbringung von Leistungen oder deren Annahme nicht, dass vitalox AGB des Kunden zustimme.

1.5

Als „Kunde“ im Sinne dieser AGB gilt jeder Vertragspartner der vitalox im Rahmen der obigen Punkte 1.1 und 1.2.

1.6

Frühere AGB der vitalox werden durch diese ersetzt, sofern nicht vertraglich etwas vereinbart ist.

2. Vertragsschluss

2.1

Verträge zwischen vitalox und dem Kunden kommen durch Angebot und Annahme zustande.

2.2

Sämtliche Angebote von vitalox sind freibleibend, sofern sich aus dem jeweiligen Angebot nichts anderes ergibt.

2.3

Alle Vereinbarungen zwischen vitalox und dem Kunde bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis i. S. dieser AGB.

2.4

Leistungsbeschreibungen der vitalox sind nur dann selbstständige Garantien im Rechtssinne, wenn sie schriftlich erfolgen und ausdrücklich und wörtlich als „selbstständige Garantie“ gekennzeichnet sind.

3. Vertragsdurchführungsmodalitäten

3.1

Der Kunde übermittelt vitalox spätestens 5 Werktage vor Beginn der vertraglichen Dienstleistung der vitalox sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und Materialien.

Spätere Übermittlung führt dazu, dass vitalox den Leistungsbeginnzeitpunkt nach hinten verschieben oder die Leistung komplett verweigern und den Vertrag stornieren kann. Bis dahin entstandenen Aufwand kann vitalox dem Kunden in Rechnung stellen. Wahlweise kann vitalox den tatsächlichen Aufwand beziffern oder pauschal 10% des Auftragswertes (Rechnungssumme) fordern. Letzteres gilt nur dann nicht, wenn der Kunde nachweist, dass vitalox ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.2

Sind die vom Kunden übermittelten Werbemittel nach Ansicht der vitalox aufgrund inhaltlicher und/oder technischer Gestaltung für die vertragliche Dienstleistung der vitalox nicht oder nur eingeschränkt geeignet (bspw. aufgrund mangelnder Darstellbarkeit, zu erwartender überdurchschnittlicher Abmelderaten bzw. schlechter Performance/Conversion, gesetz- oder sittenwidrige Inhalte), hat vitalox das Recht, die Werbemittel nach eigener Vorstellung zu bearbeiten und / oder zu ändern.

Alternativ hat vitalox das Recht, Werbemittel zurückzuweisen. In diesem Falle stellt der Kunde vitalox umgehend ein unter Berücksichtigung der von vitalox genannten Zurückweisungsgründe neu gestaltetes Werbemittel zur Verfügung.

Kosten, Aufwendungen und entgangenen Gewinn, die / der aus verspäteten oder unterbliebenen Mitwirkungshandlungen des Kunden resultieren, hat dieser an vitalox zu erstatten. Auch hier gilt: Wahlweise kann vitalox den tatsächlichen Aufwand beziffern oder pauschal 10% des Auftragswertes (Rechnungssumme) fordern. Letzteres gilt nur dann nicht wenn der Kunde nachweist, dass vitalox ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.3

Der Kunde räumt vitalox die für die Durchführung der vertraglichen Dienstleistung erforderlichen Rechte ein und sichert zu, Inhaber dieser Rechte zu sein bzw. dem Inhaber dieser Rechte gegenüber berechtigt zu sein, vitalox diese Rechte einzuräumen. Allen vitalox aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehenden Schaden trägt der Kunde. Der Kunde stellt vitalox bei Inanspruchnahme durch Dritte von allen Ansprüchen frei und zwar auf erstes Anfordern der vitalox.

3.4

Der Kunde sichert zu, dass die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung weder gesetzliche Vorschriften, noch Rechte Dritter verletzt. Insbesondere trägt der Kunde die ausschließliche presse-, wettbewerbs- und jugendschutzrechtliche sowie die sonstige

Verantwortung für Inhalt und Gestaltung der Werbung, soweit diese von ihm gestellt/vorgegeben wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Rechts- und Sittenkonformität der beworbenen Dienstleistung bzw. des beworbenen Produkts.

Der Kunde versichert insbesondere, dass die Werbematerialien nicht mit sexuellen oder pornographischen Darstellungen versehen sind, nicht Namen oder Begriffe verwendet werden, die auf sexuelle oder pornographische Programme hindeuten oder die für Inhalte mit sexuellen, pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalten werben und dass er ggf. erforderliche behördliche Erlaubnisse für die beworbene Dienstleistung bzw. das beworbene Produkt innehat.

vitalox ist nicht verpflichtet, die Werbemittel auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

3.5

Der Kunde stellt vitalox auf erstes Anfordern hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung (einschließlich der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren) frei, die vitalox durch eine Verletzung rechtlicher Bestimmungen bzw. dieser AGB durch den Kunden entstehen, und zwar auch insoweit Aufwendungen getroffen werden müssen, um Angriffe Dritter einschließlich der zuständigen Aufsichtsbehörden abzuwehren bzw. zu bearbeiten.

3.6

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der vitalox unverzüglich auf die Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen und vitalox etwaige Beanstandungen per E-Mail, Fax oder Post innerhalb dieser Frist mitzuteilen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern und wird mit maximal 3 Tagen konkretisiert. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der (Teil-) Leistung der vitalox beim Kunden (z. B. der Lieferung eines Datensatzes der beanstandet werden soll), also in dem Moment, in dem der Kunde die Leistung prüfen kann.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige und formgerechte Mitteilung, so gilt die erbrachte Dienstleistung als vertragsgemäß, spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

3.7

Fristen und Termine für eine Leistung der vitalox gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch vitalox.

3.8

Widerruft ein Internetnutzer vitalox gegenüber eine erteilte Einwilligung, kann vitalox den Kunden hierüber informieren. Eine entsprechende Verpflichtung der vitalox hierzu besteht allerdings nicht. Informiert vitalox den Kunden über einen Widerruf, ist der Kunde für die Beachtung verantwortlich.

Gleiches gilt für sonstige Verlangen von Internetnutzern.

Widerruft ein Adressinhaber seine Einwilligung gegenüber dem Kunden, ist dieser verpflichtet, vitalox den Widerruf unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, schuldet er vitalox Ersatz aller daraus entstehender Schäden.

4. Nutzungsrechte an Templates/Creatives

vitalox räumt dem Kunden an von vitalox für den Kunden erstellten Email-Templates bzw. sonstigen von vitalox für den Kunden erstellten Vorlagen ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares), auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages und auf die Nutzung im Rahmen von durch vitalox durchgeführten Dienstleistungen beschränktes Nutzungsrecht ein.

5. Leistungserbringung durch vitalox

5.1

Teilleistungen der vitalox sind jederzeit zulässig und können von vitalox in Rechnung gestellt werden.

5.2

Der Kunde erhält nach Durchführung der vertraglichen Dienstleistung ein Reporting.

5.3

vitalox ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein vertraglich vereinbartes Kontaktvolumen zu überschreiten. Es wird dabei stets nur die vertraglich vereinbarte Anzahl Kontakte in Rechnung gestellt.

5.4

vitalox sichert die Generierung der eingesetzten eigenen Datensätze der vitalox im DOI-Verfahren zu. Hinsichtlich solcher Datensätze, die vitalox nicht selbst generiert, sondern von Dritten erhält, sichert vitalox zu, diese Datensätze nur einzusetzen, sofern hierfür eine DOI-Zusage des Lieferanten vorliegt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit einzelner Adressen im Leistungszeitraum übernimmt vitalox nicht. Eine Gewähr dafür, dass eine rechtlich einwandfrei generierte Adresse im Leistungszeitraum demjenigen zugeordnet ist, der die Adresse bei vitalox angemeldet hat, übernimmt vitalox nicht. vitalox kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass ein Adressat (noch) das oder der ist, wofür er sich bei der Erfassung oder letzten Aktualisierung der Daten ausgegeben at.

Sofern vitalox nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges zusichert, übernimmt vitalox keine Gewähr für die Richtigkeit eines Datensatzes und das Einverständnis des Adressinhabers für eine werbliche Ansprache desselben.

Eventuelle Beschwerden und / oder Abmahnungen von Adressinhabern stellen keinen Mangel der Leistung der vitalox dar und begründen keinerlei Ansprüche des Kunden gegenüber vitalox, sofern vitalox die Beschwerde / Abmahnung nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Kunde ist verpflichtet, vitalox sofort, d. h. noch am Tag des Eingangs einer Beschwerde / Abmahnung beim Kunden hierüber zu informieren und vitalox eine Kopie der Beschwerde / Abmahnung per E-Mail und / oder Telefax zu übersenden. vitalox bietet dem Kunden eine Bearbeitung durch einen von vitalox zu beauftragenden Rechtsanwalt und die Übernahme der Kosten dieses Rechtsanwalts an. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an oder übermittelt er die Beschwerde / Abmahnung nicht fristgerecht innerhalb der vorgenannten Frist, ist vitalox von jeder Haftung befreit.

5.5

vitalox hat ein umfassendes Leistungsverweigerungsrecht, wenn der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. gegen in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit vitalox vereinbarte Pflichten verstößt.

5.6

Sofern höhere Gewalt (z. B. Krieg, Naturereignisse) oder sonstige, von vitalox nicht zu vertretende Ereignisse (Stromausfall, Serverschaden, Hackerangriff) die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch vitalox einschränken oder unmöglich machen, ist vitalox von der Leistungspflicht befreit.

5.7

vitalox ist berechtigt, offen und / oder verdeckt Subunternehmer zu beauftragen.

5.8

vitalox ist berechtigt, die vom Kunden überlassenen Informationen für die Erbringung der vertraglichen Dienstleistung nach Beendigung des Vertrages zu löschen/vernichten.

Der Kunde ist für die Einhaltung ihm obliegender gesetzlicher, insbesondere handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen allein verantwortlich und stellt vitalox von diesen Pflichten frei.

6. Zahlungsbedingungen

6.1

Sämtliche Preisangaben der vitalox verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2

Rechnungen der vitalox sind binnen 7 Tagen nach Übermittlung an den Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.3

Ab Fälligkeit kann vitalox Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe, bei Verzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fordern. Die Möglichkeit zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt.

6.4

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen oder von vitalox dem Grunde und der Höhe nach anerkannten Forderungen aufrechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn die jeweiligen Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis, wie die Forderung der vitalox, gegen die der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht erheben möchte, herrühren.

6.5

vitalox ist in jedem Fall berechtigt, Zahlungen des Kunden, beliebig zu verrechnen (z. B. auf ältere, offen stehende Rechnungsforderungen, Zinsen und Kosten). Dies gilt auch bei anders lautender Zahlungsbestimmung des Kunden. Der Kunde wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist vitalox berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

6.6

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt, ist vitalox berechtigt, weitere (Teil-) Leistungen zurückhalten und sämtliche bereits erbrachten (Teil-) Leistungen abzurechnen und zwar unabhängig vom Stand der Leistungen / Fortschritt des Projekts.

vitalox ist in diesen Fällen berechtigt, die Erbringung weiterer Dienstleistungen, auch falls sie bereits vertraglich vereinbart sind, von der Vorauszahlung der Vergütung für sämtliche bestehenden Aufträge abhängig zu machen.

Die Zahlungsansprüche und die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, z. B. auf Schadensersatz, bleiben davon unberührt.

6.7

vitalox erwirbt an allen, auch unkörperlichen Gegenständen, die der Kunde vitalox übergibt, ein Pfandrecht zur Sicherung der Forderungen der vitalox gegen den Kunden.

7. Haftung und Mängelhaftung

7.1

Für alle vertraglichen und sonstigen Ansprüche des Kunden gegen vitalox haftet vitalox nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von vitalox, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Dies gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden, hier haftet vitalox für Vorsatz und mittlere Fahrlässigkeit der vitalox, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

7.2

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der vitalox in der Höhe begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

7.3

Die Haftung der vitalox für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstypischer Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4

Alle Schadensersatzansprüche gegen vitalox verjähren in einem Jahr nach Beginn der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist.

7.5

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und –begrenzungen gelten für vitalox, deren gesetzliche und sonstige Vertreter, Mitarbeiter, Subunternehmer und sonstige externe Beauftragte jeder Art (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

7.6

Bei mangelhafter Ausführung der Dienstleistung, die deren Zweck nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Kunde Anspruch auf eine einwandfreie Nacherfüllung.

vitalox gebührt das Wahlrecht bzgl. der Art der Nacherfüllung vor. Das gilt insbesondere für den Fall, dass vitalox die Dienstleistung aufgrund technischer Störungen nicht oder nur zeitweise erbracht hat.

Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Nacherfüllung nicht möglich oder dem Kunden nicht zumutbar ist. Für die Nacherfüllung kann der Kunde vitalox

eine angemessene Frist setzen. Findet innerhalb der Frist die Nacherfüllung / Wiederholung nicht statt, kann der Kunde Rückzahlung der anteiligen Vergütung im Umfang der nicht ordnungsgemäß erbrachten Dienstleistung verlangen.

7.7

Wird eine Dienstleistung von vitalox nicht oder nur mangelhaft erbracht, weil der Kunde erforderliche Informationen bzw. Materialien unvollständig, verspätet oder mangelhaft zur Verfügung gestellt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt hat, steht vitalox die Vergütung in voller Höhe und ohne Nacherfüllung zu, es sei denn, vitalox hat es schuldhaft versäumt, etwaig frei gewordenen Ressourcen bis zu dem für die Nicht-oder fehlerhafte Erfüllung ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt anderweitig zu verwerten.

7.8

Jegliche Verantwortung der vitalox für die Funktionsfähigkeit von Telefonleitungen, des Internets, bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von nicht im Einflussbereich der vitalox stehender Ressourcen (z. B. Servern) ist ausgeschlossen.

7.9

Der Kunde hat durch zumutbare Untersuchung feststellbare Mängel unverzüglich (§ 377 HGB), maximal innerhalb von 3 Tagen nach Leistungserbringung (z. B. der Durchführung eines Versandes und der Übermittlung des Reportings) durch vitalox zu prüfen und zu rügen, versteckte Mängel hat er unverzüglich, maximal innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung vitalox anzuzeigen.

Eine ordnungsgemäße Rüge erfordert eine im Sinne des vorstehenden Absatzes fristgerechte Anzeige des Kunden bei vitalox per E-Mail, Telefax oder Post, die mindestens eine Aufstellung der Datensätze, hinsichtlich derer ein Reklamationsgrund geltend gemacht wird, enthält und die für jeden Datensatz den Reklamationsgrund ausdrücklich benennt.

Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten auch für Teilleistungen.

Versäumt der Kunde die in Absatz 1 genannte Frist, ist vitalox von jeglicher Mängelhaftung befreit und ist eine Reklamation von Datensätzen ausgeschlossen.

7.10

Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

8.1

Der Kunde wird in Anwendung der Datenschutzgesetze davon unterrichtet, dass vitalox seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Kunde ist damit einverstanden. vitalox ist berechtigt, soweit sich vitalox zu Erbringung der Leistungen Dritter bedient, die Daten den beauftragten Dritten zugänglich zu machen, sofern dies erforderlich ist.

8.2

Der Inhalt des Angebotes/Vertrages und sonstige vertrauliche Informationen sind von den Parteien streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten gegenüber nur offen gelegt werden, soweit dies rechtlich zwingend erforderlich ist.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten jedoch solche Informationen, die dem Kunden bzw. vitalox nachweislich bereits vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren oder vor oder nach Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass der Kunde bzw. vitalox dies zu vertreten hätten.

9. Schlussbestimmungen

9.1

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Bonn.

9.2

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in Kraft.

Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen gelten als durch dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende, rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung denjenigen der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie möglich.

9.4

Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für vitalox liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus diesen AGB verstößt.